

Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuss)☐ **Erstantrag**☐ **Erhöhungsantrag**☐ **Weiterleistungsantrag**☐ **Angaben zur Überprüfung des Wohngeldanspruches bei Änderung der Verhältnisse**

Wohngeldnummer, soweit bekannt

Bewilligungsbeginn

Eingangsstempel der Wohngeldbehörde

Sprechzeiten

Wichtige Hinweise:

Allgemeines: Wohngeld ist ein von Bund und Land getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Es wird nur auf Antrag gezahlt, entweder als Mietzuschuss für den/die Mieter/in oder als Lastenzuschuss für den/die Eigentümer/in, jeweils für den selbst genutzten Wohnraum. Ob und in welcher Höhe Ihnen Wohngeld zusteht, hängt von der Haushaltsgröße, dem Einkommen und der Wohnkostenbelastung ab.

Ausschluss von Wohngeld: Vom Wohngeld sind Empfänger/innen von folgenden Transferleistungen ausgeschlossen:

- Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), auch bei Vorschüssen/Abschlagszahlungen auf Übergangs- oder Verletztengeld (§ 25 SGB II),
- Zuschüsse zu den ungedeckten Kosten der Unterkunft nach § 27 Abs. 3 SGB II für Auszubildende oder Studenten,
- Übergangsgeld in Höhe des Betrages des Arbeitslosengeldes II nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI),
- Verletztengeld in Höhe des Betrages des Arbeitslosengeldes II nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII,
- Leistungen ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt oder anderer Hilfen in einer stationären Einrichtung, die den Lebensunterhalt umfassen, nach dem Bundesversorgungsgesetz oder einem Gesetz, das dieses für anwendbar erklärt,
- Leistungen in besonderen Fällen und Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Haushalten, zu denen ausschließlich Personen gehören, die diese Leistungen empfangen, wenn bei der Berechnung der Leistungen Unterkunftskosten berücksichtigt wurden.

Ebenfalls vom Wohngeld ausgeschlossen sind Haushaltsmitglieder, die bei der Ermittlung des Bedarfs beziehungsweise der Leistung für eine der oben genannten Transferleistungen mit berücksichtigt wurden und Haushaltsmitglieder, deren Transferleistungen auf Grund einer Sanktion vollständig weggefallen sind. Der Ausschluss besteht grundsätzlich bereits, wenn ein Antrag auf eine der oben genannten Transferleistungen gestellt wird. Wird der Antrag auf die Transferleistung zurückgenommen, die Transferleistung ausschließlich als Darlehen gewährt, auf die Transferleistung insgesamt verzichtet, die Transferleistung vollständig abgelehnt/entzogen oder in bestimmten Fällen des Wechsels vom Bezug einer Transferleistung in das Wohngeld, wenn dadurch die Hilfebedürftigkeit bei der Transferleistung beseitigt werden kann, liegt kein Ausschlussgrund vor. Es kann deshalb in diesen Fällen Wohngeld beantragt werden.

Stellen Sie den Antrag bitte rechtzeitig, da Wohngeld grundsätzlich nur vom Beginn des Monats an geleistet wird, in dem der Antrag eingegangen ist.

Ausfüllhinweise:

- Zutreffende weiße Felder im Antrag bitte mit Druckschrift ausfüllen und zutreffende weiße Kästchen bitte ankreuzen ☐.
- Sollte der vorgesehene Platz im Vordruck nicht ausreichen, setzen Sie bitte Ihre Angaben auf einem gesonderten Blatt fort.
- Immer wenn Sie dieses Zeichen  sehen, benötigen wir einen Nachweis zu Ihren Angaben.
- Sie haben die Möglichkeit in den Nachweisen Stellen zu schwärzen, die besondere personenbezogene Daten (§ 67 Abs. 12 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X)) betreffen, die für die Entscheidung des Wohngeldantrages nicht erforderlich sind. Bei Kontoauszügen dürfen nur entsprechende Auszahlungsempfänger geschwärzt werden, nicht die Beträge. Bei den Einnahmen sind Schwärzungen nicht zulässig.
- Gesetzliche Vermutungen können widerlegt werden. Die Beweislast liegt bei dem/der Antragsteller/in.
- Bitte vergessen Sie nicht, den Antrag unter Punkt 16 zu unterschreiben.

Antragsteller/in

Wohngeldberechtigter ist, wer den Mietvertrag unterschrieben hat und gleichgestellte Personen (mietähnliches Nutzungsverhältnis, eigenes Haus mit mindestens drei Wohnungen, Heimbewohner/innen). Haben mehrere Haushaltsmitglieder den Mietvertrag gemeinsam abgeschlossen, ist nur eine dieser Personen wohngeldberechtigter. In diesem Fall bestimmen diese Personen die wohngeldberechtigte Person. Nach dem Wohngeldgesetz wird vermutet, dass die den Antrag stellende Person von den anderen Personen bestimmt wurde. Alle weiteren Personen sind unter Nummer 2 anzugeben.

Eine vom Wohngeld ausgeschlossene Person kann Wohngeld für zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder beantragen, wenn diese mit ihr eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen (Begriffsbestimmungen siehe unter Nummer 2).

Familienname		Ggf. Geburtsname		Vorname	
Straße, Zusätze (Stockwerk, Wohnungsnummer)		Hausnummer	PLZ	Ort	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort	Telefon (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	

Nur auszufüllen wenn Bevollmächtigung vorliegt: Name und Anschrift einer/eines Bevollmächtigten

Nur ausfüllen, wenn für eine andere als die oben genannte Wohnung Wohngeld beantragt wird:

Straße, Zusätze (Stockwerk, Wohnungsnummer)		Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

noch 1	Haben Sie noch einen weiteren Wohnsitz? ☐ nein ☐ ja, bitte Negativbescheinigung der dortigen Wohngeldbehörde vorlegen																																																			
Persönliche Verhältnisse: ☐ ledig ☐ geschieden Hinweis: Scheidungsdatum bei Erstantrag freiwillig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ Rentner/in ☐ Pensionär/in ☐ Auszubildende/r ☐ Student/in ☐ in eingetragener Lebenspartnerschaft ☐ getrennt lebend ☐ sonstige/r Nichterwerbstätige/r ☐ zur Zeit arbeitslos seit Datum (TT.MM.JJJJ)																																																				
☐ Selbständige/r ☐ Gewerbetreibende/r ☐ Arbeitnehmer/in ☐ Beamter/in Ich bin ☐ Hauptmieter/in ☐ Bewohner/in von Wohnraum im eigenen Haus mit mindestens 3 Wohnungen																																																				
Haushaltsmitglieder In der Wohnung / in dem Wohnraum wohnen nachfolgende Personen in Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft: - Es sind alle Personen anzugeben, deren Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen hier ist und die mit dem Antragsteller eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, das heißt dass sie eine Wohnung gemeinsam bewohnen und sich ganz oder teilweise gemeinsam mit dem täglichen Lebensbedarf versorgen. - Nach dem Wohngeldgesetz wird eine Wirtschaftsgemeinschaft vermutet wenn Personen in einer Wohngemeinschaft leben. - Der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen bestimmt sich nach der aktuellen Lebenssituation der Personen. - Kinder getrennt lebender, gemeinsam sorgeberechtigter Eltern können bei gemeinsamer Betreuung und jeweils zusätzlich vorgehaltenem Wohnraum zu beiden Haushalten zählen. (Der für die Betreuung ausreichende, zusätzliche Wohnraum und der Umfang der gemeinsamen Betreuung sind nachzuweisen.) Hinweise: - Bei Transferleistungen ist „ja“ anzukreuzen, wenn ein Antrag auf eine Transferleistung gestellt wurde, über den noch nicht entschieden ist, wenn eine Transferleistung bezogen wird, oder wenn die Transferleistung auf Grund von Sanktionen vollständig weggefallen ist. Transferleistungen siehe unter „Wichtige Hinweise“ auf Seite 1. - Beispiele für Verhältnis zu anderen Haushaltsmitgliedern: Ehegatte, Lebenspartner/in, Verwandtschaftsverhältnisses (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkel, Geschwister, Urgroßeltern, Urenkel, Onkel, Tante, Nefte und Nichte), Schwägerschaft (Schwiegereltern, Schwager, Schwägerin und deren Kinder und Enkel), Partnerschaft, Pflegekind, Pflegeeltern, sonstige Partnerschaft. Wenn Sie sonstige Partnerschaft angeben, wird davon ausgegangen, dass ein wechselseitiger Wille vorliegt, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen. Gesetzlich wird dies vermutet, wenn Sie länger als ein Jahr zusammen leben, mit einem gemeinsamen Kind zusammen wohnen, Kinder oder Angehörige im Haushalt versorgen oder befugt sind, über Einkommen oder Vermögen des anderen zu verfügen. <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 40%;">Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname</th> <th style="width: 10%;">Geschlecht</th> <th style="width: 15%;">Transferleistungen (siehe Hinweis)</th> <th style="width: 35%;">Verhältnis zu anderen Haushaltsmitgliedern</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1 Antragsteller/in (siehe Nummer 1)</td> <td>siehe Nummer 1</td> <td>☐ nein ☐ ja</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>☐ männlich ☐ weiblich</td> <td>☐ nein ☐ ja</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Geburtsdatum</td> <td>Geburtsort</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>☐ männlich ☐ weiblich</td> <td>☐ nein ☐ ja</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Geburtsdatum</td> <td>Geburtsort</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>☐ männlich ☐ weiblich</td> <td>☐ nein ☐ ja</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Geburtsdatum</td> <td>Geburtsort</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>☐ männlich ☐ weiblich</td> <td>☐ nein ☐ ja</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Geburtsdatum</td> <td>Geburtsort</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>☐ männlich ☐ weiblich</td> <td>☐ nein ☐ ja</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Geburtsdatum</td> <td>Geburtsort</td> <td colspan="2"></td> </tr> </tbody> </table>					Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname	Geschlecht	Transferleistungen (siehe Hinweis)	Verhältnis zu anderen Haushaltsmitgliedern	1 Antragsteller/in (siehe Nummer 1)	siehe Nummer 1	☐ nein ☐ ja	-	2	☐ männlich ☐ weiblich	☐ nein ☐ ja		Geburtsdatum	Geburtsort			3	☐ männlich ☐ weiblich	☐ nein ☐ ja		Geburtsdatum	Geburtsort			4	☐ männlich ☐ weiblich	☐ nein ☐ ja		Geburtsdatum	Geburtsort			5	☐ männlich ☐ weiblich	☐ nein ☐ ja		Geburtsdatum	Geburtsort			6	☐ männlich ☐ weiblich	☐ nein ☐ ja		Geburtsdatum	Geburtsort		
Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname	Geschlecht	Transferleistungen (siehe Hinweis)	Verhältnis zu anderen Haushaltsmitgliedern																																																	
1 Antragsteller/in (siehe Nummer 1)	siehe Nummer 1	☐ nein ☐ ja	-																																																	
2	☐ männlich ☐ weiblich	☐ nein ☐ ja																																																		
Geburtsdatum	Geburtsort																																																			
3	☐ männlich ☐ weiblich	☐ nein ☐ ja																																																		
Geburtsdatum	Geburtsort																																																			
4	☐ männlich ☐ weiblich	☐ nein ☐ ja																																																		
Geburtsdatum	Geburtsort																																																			
5	☐ männlich ☐ weiblich	☐ nein ☐ ja																																																		
Geburtsdatum	Geburtsort																																																			
6	☐ männlich ☐ weiblich	☐ nein ☐ ja																																																		
Geburtsdatum	Geburtsort																																																			
3	Sonstige Personen Wohnen in Ihrer Wohnung/ Ihrem Wohnraum noch sonstige Personen, die nicht unter Nummer 2 angegeben wurden? ☐ nein ☐ ja, folgende ☐ 3.1 Untermieter/in ☐ 3.2 sonstige/r Mitbewohner																																																			
		Anzahl	Name, Vorname																																																	
		Anzahl	Name, Vorname																																																	

4	Verstorbene Haushaltsmitglieder				
	Ist ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben? (Nachweis: z.B. Sterbeurkunde) ☐ nein ☐ ja				
	Familienname	Ggf. Geburtsname	Vorname		
	Geburtsort	Geburtsdatum	Sterbedatum		
5	Staatsangehörigkeit				
	Besitzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied ausschließlich die Staatsangehörigkeit eines Landes, das nicht Mitglied der Europäischen Union ist? ☐ nein ☐ ja				
	Bitte weisen Sie nach, dass sich die betreffenden Person/en berechtigt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhält/halten.				
	Hat sich eine dritte Person verpflichtet, für eine der betreffenden ausländischen Personen nach § 68 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) die Kosten für den Lebensunterhalt zu tragen? ☐ nein ☐ ja				
6	Einnahmen				
	Einkommen im Sinne des Wohngeldgesetzes (WoGG) ist die Summe der positiven Einkünfte nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG), sowie auch bestimmte steuerfreie Einnahmen nach § 14 Abs. 2 WoGG. Tragen Sie bitte alle Einnahmen aller unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Personen einzeln und mit ihrem Bruttobetrag in Euro ein. Es sind grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Antragstellung im Bewilligungszeitraum (in der Regel 12 Monate ab Antragstellung) zu erwartenden Einnahmen anzugeben. Lassen sich verlässliche Aussagen über Ihre im Bewilligungszeitraum zu erwartenden Einnahmen nicht machen (z.B. bei erheblichen Schwankungen der Einnahmen), können auch die Verhältnisse vor dem Zeitpunkt der Antragstellung angegeben werden. Einmalige Einnahmen sind ebenfalls anzugeben, auch soweit sie in den letzten 3 Jahren vor der Antragstellung angefallen sind und den genannten Zeiträumen zuzurechnen sind.				
	Bitte alle Personen mit Einnahmen eintragen ->	Antragsteller/in (siehe Nummer 1)	Familienname, Vorname	Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
	Einnahmen aus	Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro
	nichtselbstständiger Arbeit / Beamte/r				
	geringfügiger Beschäftigung				
	selbstständiger Arbeit/Gewerbebetrieb				
	Kapitalvermögen in jeder Höhe (z.B. Zinsen, Dividenden)				
	Vermietung und Verpachtung				
	Land- und Forstwirtschaft				
	Renten aller Art (auch Betriebsrenten)/Pensionen				
	Unterhaltsleistungen				
	Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des WoGG				
	Arbeitslosengeld / Unterhaltsgeld				
	Krankengeld/Verletztengeld/ Krankentagegeld/Krankeng. bei Erkrankung des Kindes				
	Mutterschaftsgeld/Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld				
	Elterngeld / Erziehungsgeld				
	Transferleistungen (siehe unter "Wichtige Hinweise" auf Seite 1)				
	BAföG/AFBG/Berufsausbildungsbeihilfe/Ausbildungsgeld/Stipendien				
	Sachleistungen				
ausländischen Quellen (z.B. Renten, Kapitalerträge)					

noch 6	Weitere Einnahmen, die bisher noch nicht genannt wurden:			
	Art			
	Werbungskosten und Kinderbetreuungskosten Werbungskostenpauschbeträge für steuerpflichtige Einnahmen werden ohne Nachweise berücksichtigt. Höhere Aufwendungen und Kinderbetreuungskosten müssen Sie nachweisen. (Bitte unten Jahresbetrag in Euro eintragen und Nachweise vorlegen.)			
	Nachzuweisende Werbungskosten			
	Kinderbetreuungskosten			
Abgaben/Beiträge Bitte geben Sie an, ob Sie Steuern (Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag- oder Kirchensteuer), gesetzliche Kranken-, Pflege- und/oder gesetzliche Rentenversicherungsbeiträge entrichten, da diese zu einem erhöhten Pauschalabzug führen. Auch den gesetzlichen Beiträgen zweckentsprechende freiwillige Beiträge zu einer Kranken-/Pflegeversicherung oder zur Altersvorsorge können zu einer Erhöhung des Pauschalabzuges führen, wenn Sie nicht bereits gesetzlich kranken-/pflege- oder rentenversichert sind.				
Lohn-/Einkommensteuer		☐	☐	☐
Kranken-/Pflegeversicherung		☐	☐	☐
Renten-/Lebensversicherung		☐	☐	☐
7	Einnahmen - Änderungen Werden sich Ihre oder die Einnahmen eines anderen Haushaltsmitgliedes in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen? ☐ nein bzw. ist nicht bekannt ☐ ja			
	Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname	Veränderung am	Betrag monatlich	Grund der Veränderung
			€	
8	Kindergeld und ähnliche Leistungen Erhalten Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied Kindergeld oder Leistungen nach § 65 Abs. 1 Satz 1 EStG (Kinderzulagen, Kinderzuschüsse oder andere in- oder ausländische, mit dem Kindergeld vergleichbare Leistungen)? ☐ nein ☐ ja,			
	für die unter Nr. 2 des Antrags angegebenen Kinder:		Ziffer/n	
	und für die anderen nicht im Haushalt lebenden Kinder:		Anzahl	
	Höhe der Leistungen für alle Kinder		Betrag monatlich	€
9	Unterhaltsleistungen Zahlen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen Unterhalt? ☐ nein ☐ ja Liegt eine notariell beurkundete Unterhaltsvereinbarung, ein Unterhaltstitel (z.B. Urteil) oder ein Unterhaltsbescheid vor? ☐ nein ☐ ja Bitte unter „Grund“ den zutreffenden Buchstaben eintragen; Unterhalt wird geleistet für: a) ein Haushaltsmitglied, das wegen Ausbildung auswärts wohnt, b) ein Kind geschiedener oder dauernd getrennt lebender Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht, das bei beiden Elternteilen wohnt und von diesen zu annähernd gleichen Teilen betreut wird, wenn der Unterhalt für das Kind als Haushaltsmitglied des anderen Elternteils geleistet wird, c) für eine/n geschiedene/n oder dauernd getrennt lebende/n Ehe- oder Lebenspartner/in, die/der kein Haushaltsmitglied ist, d) für eine sonstige Person, die kein Haushaltsmitglied ist.			
	wer zahlt: (Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname)	für wen: (Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname)	Betrag monatlich	Grund
			€	
10	Schwerbehinderte Menschen und Opfer nationalsozialistischer Verfolgung Sind Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied schwerbehindert, häuslich pflegebedürftig oder Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung oder diesen gleichgestellt im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes? ☐ nein ☐ ja Die häusliche Pflegebedürftigkeit ist in der Regel durch Vorlage eines Bescheides (z.B. Bescheid über den Bezug von Pflegegeld) nachzuweisen. Der Nachweis kann auch durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit Merkzeichen „H“ erfolgen.			
	Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname	schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung (GdB) von	pflegebedürftig im Sinne des § 14 SGB XI und gleichzeitig häusliche oder teilstationäre Pflege/ Kurzzeitpflege	Opfer nationalsozialistischer Verfolgung oder ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes
			☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
		%	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
			☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja

11 Sonstige Leistungen zur Wohnkostenentlastung

Erhalten Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine der folgenden Leistungen oder wurde eine solche beantragt?

- ☐ Anderweitig Wohngeld (z.B. für eine andere Wohnung)
- ☐ Leistungen zur Wohnkostenentlastung nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz, dem Wohnraumförderungsgesetz oder entsprechenden Gesetzen der Länder
- ☐ Sonstige öffentliche Leistungen zur Senkung der Miete oder Belastung (z.B. Mietbeiträge, Ausbildungsbeihilfe)
- ☐ Leistungen einer nach § 68 AufenthG verpflichteten Person

Sonstige Zuschüsse und andere Leistungen zur Zahlung der Miete (z.B. private Zuschüsse)

12 Miete / Nutzungsentgelt

Bei **Erstanträgen oder Mietänderungen** bitte auch den Vordruck „Angaben zur Miete“ selbst vollständig ausfüllen, oder den Vordruck durch den/die Vermieter/in bzw. Eigentümer/in der Wohnung ausfüllen lassen.

Die Miete/das Nutzungsentgelt beträgt monatlich einschließlich Nebenkosten (z.B. Umlagen, Zuschläge):

€

Wie wird die Miete bezahlt? ☐ gar nicht ☐ voll ☐ in Teilbeträgen

Bestehen Mietschulden? ☐ nein ☐ ja

Eigener Wohnraum:

Falls Sie eigenen Wohnraum bewohnen (und nicht lastenzuschussberechtigt sind), geben Sie bitte den Mietwert einer vergleichbaren Wohnung an.

€

Wird sich Ihre Miete in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen? ☐ nein ☐ ja, ggf. Nachweis beifügen

13 Gemeinsame Mietverträge – Untervermietung – Gebrauchsüberlassung**Gemeinsame Mietverträge**

Haben andere Personen den Mietvertrag (mit-)unterschrieben?

☐ nein ☐ ja

€

Wie hoch ist der von Ihnen getragene Anteil an der Gesamtmiete, die an den Vermieter entrichtet wird?

Untervermietung – Gebrauchsüberlassung

Erhalten Sie von sonstigen Mitbewohnern ein Entgelt für die Gebrauchsüberlassung von Wohnraum? ☐ nein ☐ ja

Haben Sie untervermietet? ☐ nein ☐ ja

Die Fläche des untervermieteten/überlassenen Wohnraums beträgt:

m²

Die Bruttoeinnahmen aus der Untervermietung/der Gebrauchsüberlassung betragen:

€

Darin sind folgende Vergütungen enthalten: 1. Heizung

☐ nein ☐ ja

€

2. Warmwasser

☐ nein ☐ ja

€

3. Voll-/Teilmöblierung

☐ nein ☐ ja

€

4. Sonstige Leistungen

☐ nein ☐ ja

€

14 Vermögen

Es besteht kein Wohngeldanspruch, soweit die Inanspruchnahme missbräuchlich wäre, dies ist insbesondere der Fall, wenn **erhebliches Vermögen** vorhanden ist. Erhebliches Vermögen ist vorhanden, wenn die Summe des **verwertbaren** Vermögens (z.B. Immobilien, Geldvermögen, Forderungen, sonstige Rechte, Wertgegenstände, bewegliche Sachen (z.B. Auto, Schmuck)) der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder folgende Beträge übersteigt:

- **60.000 Euro** für das erste zu berücksichtigende Haushaltsmitglied
- **30.000 Euro** für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied

Haben die zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder verwertbares Vermögen in entsprechender Höhe? ☐ nein ☐ ja

15 Zahlung des Wohngeldes

Die Überweisung des Wohngeldes ist nur möglich, wenn die Angaben zur Bankverbindung vollständig sind. Es ist auch möglich Wohngeld einem anderen Haushaltsmitglied, direkt dem/der Vermieter/in oder bei Heimbewohnern direkt an den Sozialleistungsträger im Sinne des § 12 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) zu überweisen. **Deshalb bitte unbedingt vollständig ausfüllen!**

Das Wohngeld soll ausbezahlt werden an:

☐ Antragsteller/in ☐ anderes Haushaltsmitglied

☐ Empfänger/in der Miete (Vermieter/in)

☐ Sozialleistungsträger im Sinne des § 12 SGB I (Heimbewohner)

Bankverbindung:

BIC

Name des Kreditinstituts

IBAN

Falls Kontoinhaber abweichend vom/von Antragsteller/in:

Kontoinhaber/in: Familienname, Vornamen

Wohnungsnummer, Akten-/Buchungszeichen, soweit bekannt

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

16

Vollständige und richtige Angaben:
 Ich versichere dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die unter der Nummer 2 aufgeführten Haushaltsmitglieder keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit. Mir ist bekannt, dass Wohngeld nur berechnet werden kann, wenn der Antrag vollständig und richtig ausgefüllt ist und die erforderlichen Nachweise vorgelegt werden, und dass eine Verweigerung von Angaben zu einer Versagung/Entziehung des Wohngeldes führen kann.

Änderung der Verhältnisse:
 Mir ist bekannt, dass Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind (z.B. Einkommenserhöhungen, Mietminderungen, Umzug – auch innerhalb eines Hauses -, Änderung der Zahl der Haushaltsmitglieder, Beantragung oder Bezug von Transferleistungen – siehe unter „Wichtige Hinweise“ auf Seite 1), unverzüglich der Wohngeldbehörde mitgeteilt werden müssen.

Rückzahlung von Wohngeld, gesamtschuldnerische Haftung, Bußgeld, Strafanzeige:
 Mir ist bekannt, dass auf Grund fehlender oder falscher Angaben zu viel gezahltes Wohngeld zurückbezahlt werden muss und neben dem Antragsteller alle volljährigen, bei der Wohngeldberechnung berücksichtigten Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner haften. Werden erforderliche Angaben oder Mitteilungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig nicht oder falsch gemacht/erfüllt, ist außerdem die Verhängung eines Bußgeldes oder eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft möglich.

Datenerhebung und -verarbeitung:
 Ich nehme zur Kenntnis, dass die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten automatisiert verarbeitet werden. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und die §§ 23 und 34 Wohngeldgesetz. Die Daten werden gemäß § 34 Wohngeldgesetz ohne Namen für Zwecke der Wohngeldstatistik verwendet.

Datenabgleich:
 Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass zur Vermeidung und Aufdeckung missbräuchlicher Inanspruchnahme von Wohngeld ein regelmäßiger Datenabgleich nach § 33 Wohngeldgesetz, auch in automatisierter Form, durchgeführt wird. Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

bzw. Unterschrift der Bevollmächtigten/des Bevollmächtigten

17 Beigelegte Nachweise

Nachweise zu den Bruttoeinnahmen:

- ☐ Verdienstbescheinigungen – einschl. Nachweise über Ausbildungsverhältnisse/-vergütungen oder vergleichbar geeignete Nachweise
☐ aktuelle Rentenbescheide oder letzte Rentenänderungsmitteilung
☐ Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

Nachweise über den Bezug von:

- ☐ Arbeitslosengeld/Arbeitslosengeld II/Sozialgeld/Krankengeld/Krankengeld bei Erkrankung des Kindes nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V), jeweils letzte Bescheide
☐ Übergangsgeld nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI)/Verletztengeld nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) – jeweils letzte Bescheide
☐ Unterhaltsleistungen mit Angaben über deren Art und Höhe, sowie über die begünstigten Personen
☐ Bei Bezug von Ehegattenunterhalt: Nachweis, dass der Versteuerung zugestimmt wurde (Anlage U zur Einkommensteuererklärung)
☐ Fördermittel aus Stipendien – jeweils letzte Bescheide
☐ Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder Leistungen der Berufsausbildungsbeihilfe nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) – jeweils letzte Bescheide
☐ Unterhaltshilfe – jeweils letzte Bescheide
☐ Leistungen der Sozialhilfe/Kriegsopferfürsorge/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – jeweils letzte Bescheide
☐ Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – jeweils letzte Bescheide
☐ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, jeweils letzte Bescheide
☐ Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz – jeweils letzte Bescheide

Nachweise bei Veranlagung zur Einkommensteuer, für erhöhte Werbungskosten und Kinderbetreuungskosten:

- ☐ Einkommensteuerbescheid – letzter Bescheid
☐ Vorauszahlungsbescheid
☐ Einkommensteuererklärung – letzte Erklärung
☐ Kinderbetreuungskosten – Vertrag, Rechnungen und Zahlungsnachweise

Sonstige Nachweise zur Einkommensermittlung über :

- ☐ eine Schwerbehinderung
☐ eine Schwerbehinderung mit Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) – Soziale Pflegeversicherung
☐ die Eigenschaft als Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung oder ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes
☐ Kindergeld/Kindergeldzuschlag oder vergleichbare Leistungen – jeweils letzte Bescheide oder z.B. Kontoauszug
☐ die Erfüllung von gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen mit Angaben über Art und Höhe der Leistungen und der empfangsberechtigten Person
☐ Notarielle Unterhaltsvereinbarungen, Unterhaltstitel, Unterhaltsbescheid
☐ Beitragszahlung zu einer privaten/freiwilligen Krankenversicherung (einschließlich Vertrag)
☐ Beitragszahlung zu einer privaten Lebensversicherung für Personen, die nicht gesetzlich rentenversichert sind (einschließlich Vertrag)

Nachweise zur Miete:

- ☐ Mietvertrag mit Ergänzungsvereinbarungen **und** selbst vollständig ausgefüllter Vordruck „Angaben zur Miete“ **oder**
☐ Mietzahlungsbelege (z.B. Kontoauszug) **und** selbst vollständig ausgefüllter Vordruck „Angaben zur Miete“ **oder**
☐ Vordruck „Angaben zur Miete“ durch den/die Vermieter/in unterschrieben

Weitere Nachweise:

- ☐ Nachweis der gerichtlichen Anordnung einer Betreuung
☐ Nachweis der vertraglichen Bevollmächtigung
☐ Nachweise bei gemeinsamen Sorgerecht über ausreichenden, zusätzlichen Wohnraum und den Betreuungsumfang
☐ Nachweis über die Verpflichtungserklärung und Leistungen einer nach § 68 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) verpflichteten Person

18 Bei der Einreichung des Antrages beim Bürgermeisteramt - (nicht vom/von der Antragsteller/in auszufüllen!)

***) Hinweis:** Die regelmäßige Überprüfung der Melderegisterdaten ist nur bei Folgeanträgen und nur für die Anmeldung selbst und den Wohnungsstatus zulässig!

Bürgermeisteramt		Eingangsstempel des Bürgermeisteramts	
Telefon (Durchwahl)		Telefax	
E-Mail	Sachbearbeiter/in		
Die Angaben *) stimmen mit den Daten im Melderegister ☐ überein. ☐ nicht überein, Bemerkungen:			
Der Antrag wird an die auf Seite 1 angegebene Wohngeldbehörde weitergeleitet.			
Ort, Datum		Unterschrift	

Angaben zur Miete - Wohngeld -

Teil I

Hinweis:

Sie können Teil I der Bescheinigung selbst vollständig ausfüllen **oder** durch Ihre/n Vermieter/in bzw. Eigentümer/in ausfüllen lassen.
Können Sie die Bescheinigung nicht selbst vollständig ausfüllen, besteht nach § 23 Abs. 3 WoGG eine Auskunftspflicht des Vermieters.
Bei **Wiederholungsanträgen** müssen nur die Fragen beantwortet werden, bei denen gegenüber dem vorangegangenen Antrag eine Änderung eingetreten ist.

Wohnung	Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer		PLZ	Ort ggf. Ortsteil	
Mieter/in	Familienname	Vorname		Mietbeginn Datum (TT.MM.JJJJ)	☐ Hauptmieter/in ☐ Untermieter/in
Mieter/in	Familienname	Vorname		Mietbeginn Datum (TT.MM.JJJJ)	☐ Hauptmieter/in ☐ Untermieter/in
Vermieter/in Eigentümer/in	Familienname	Vorname		Firma	
	Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
	Telefonnummer/n		Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	
Angaben zur Wohnung	Gesamtfläche der Wohnung				m ²
	Handelt es sich um eine Sozialwohnung mit Mietpreisbindung? ☐ nein ☐ ja				
Miete an Vermieter	Die Miete/das Nutzungsentgelt beträgt einschließlich der Nebenkosten (z.B. Umlagen, Zuschläge u.ä.) monatlich:			letzte Mietänderung am: Datum	Betrag €
	Nebenkosten (z.B. Müllabfuhr, Wasser, Abwasser, Grundsteuer, allgemeine Beleuchtung, Schornsteinfeger) ☐ nein ☐ ja				€
	Kosten für Garagen/Stellplätze ☐ nein ☐ ja				€
	Betriebskosten der Zentralheizung/Fernheizung ☐ nein ☐ ja				€
	Kosten für Warmwasser/Fernwarmwasser ☐ nein ☐ ja				€
	Vergütung für Möblierung ☐ Vollmöbliert ☐ Teilmöbliert ☐ nein ☐ ja				€
	Untermietzuschläge ☐ nein ☐ ja				€
	Zuschläge für die Benutzung von Wohnraum zu anderen als Wohnzwecken ☐ nein ☐ ja				€
	Strom/Gas ☐ nein ☐ ja				€
	Gewerbliche/berufliche Nutzung ☐ nein ☐ ja				€
	Sonstige Nebenkosten (z.B. Sozialbetrag) ☐ nein ☐ ja				€
Leistungen an Dritte	gemäß Mietvertrag werden Nebenkosten (z.B. Müllabfuhr, Wasser, Abwasser) zusätzlich zur monatlichen Gesamtmiete an Dritte erbracht ☐ nein ☐ ja				
Mietminderung	Zahlen Sie eine geminderte Miete? ☐ nein ☐ ja				
	Wurde die Mietminderung mit dem/der Vermieter/in bzw. Eigentümer/in vereinbart? ☐ nein ☐ ja				
	Datum (TT.MM.JJJJ)		Datum (TT.MM.JJJJ)		
	Wenn ja: Dauer der Mietminderung: von		bis		
	Höhe der Mietminderung monatlich				€
Mietrückstände	Bestehen Mietrückstände? ☐ nein ☐ ja				
	Datum (TT.MM.JJJJ)		Höhe der Mietrückstände gesamt		€
	Wenn ja: Beginn der Mietrückstände Bitte listen Sie die Einzelbeträge je Monat auf einem formlosen Blatt auf.				

Falls Teil I von Vermieterseite ausgefüllt wurde, bitte hier unterschreiben:

Ort, Datum	Unterschrift/Stempel Vermieter/in / Eigentümer/in
------------	---

Angaben zur Miete - Wohngeld -

Teil II

Hinweis:

Teil II der Bescheinigung ist vom/von der Mieter/in **immer selbst vollständig auszufüllen** und zu unterschreiben.

Bei Wiederholungsanträgen müssen nur die Fragen beantwortet werden, bei denen gegenüber dem vorangegangenen Antrag eine Änderung eingetreten ist.

Angaben zum Einzug	Die Wohnung wird von mir und allen angegebenen Haushaltsmitgliedern bewohnt seit:	Datum (TT.MM.JJJJ)
Angaben zur Wohnung	Von der Gesamtfläche des unter Teil I angegebenen Objekts werden	Wohnfläche
	• an andere Personen unentgeltlich überlassen:	m ²
	• an andere Personen entgeltlich überlassen (untervermietet):	m ²
	• ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt	m ²
Leistungen an Dritte	Zusätzlich zu den monatlichen Gesamtkosten werden folgende Nebenkosten erbracht:	Betrag
	Müllabfuhr	€
	Wasser	€
	Abwasser	€
	Strom	€
	weitere Nebenkosten: Art	€
		€
		€

Ergänzungen

Erklärung:

Meine Angaben unter Teil I und Teil II dieser Bescheinigung sind richtig und vollständig.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Absender/in

Die Verpflichtung der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers, die folgenden Fragen zu beantworten, ergibt sich aus § 23 Abs. 2 des Wohngeldgesetzes

Wohngeldnummer, soweit bekannt

Verdienstbescheinigung

zur Vorlage bei der Wohngeldbehörde

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen ☒

Hinweis für die Wohngeldberechtigte Person:

Bei **Wiederholungsanträgen** muss die Verdienstbescheinigung nur ausgefüllt werden, wenn gegenüber dem vorangegangenen Antrag Änderungen eingetreten sind, bzw. im Bewilligungszeitraum zu erwarten sind.

1 Arbeitnehmer/in

Familienname	Ggf. Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Steuerklasse lt. ELStAM / geringf. Beschäftigung		In den letzten 12 Monaten beschäftigt als (Beruf/Tätigkeit):	
ist bei mir/uns beschäftigt von - bis			
☐ nicht beschäftigt von - bis			
☐ ohne Bezüge beurlaubt von - bis			

2 Bruttoeinkommen in den letzten 12 Monaten bzw. ab Arbeitsaufnahme

Das Bruttoeinkommen (einschließlich Weihnachtsgeld, Sonderzuwendungen, Urlaubsgeld, zusätzliche Monatsgehälter oder ähnliche Bezüge, vermögenswirksame Leistungen der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers, Überstundenvergütungen, Gratifikationen, Prämien, Lohnfortzahlung, Krankengeldzuschuss, Lohnausgleich für Krankheitstage, Winterausfall-/ Wintergeld, Sachbezüge usw.) **einschließlich steuerfreier Einnahmen betragen in den Monaten:**

Monat / Jahr	Gesamtbetrag	Im Bruttoeinkommen ist
	€	☐ enthalten ☐ nicht enthalten, jedoch zu erwarten
	€	☐ Weihnachtsgeld
	€	☐ Urlaubsgeld
	€	Art
	€	Art
	€	Wurde der Arbeitslohn pauschal besteuert? ☐ nein ☐ ja
	€	Von dem nebenstehenden Bruttoeinkommen sind - zu Lasten der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers - entrichtet worden:
	€	☐ Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung
	€	☐ Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- / Pflegeversicherung
	€	☐ Steuern vom Einkommen
	€	Bei Auszubildenden Ausbildungsbeginn: Datum (TT.MM.JJJJ) Ausbildungsende: Datum (TT.MM.JJJJ)
	€	
	€	
	€	
Bruttoeinkommen	€	

3	Steuerfreie Einnahmen - für den Arbeitnehmer auch bei Pauschalversteuerung durch den Arbeitgeber Im Bruttoeinkommen sind folgende steuerfreie Einnahmen enthalten: (z.B. auch Auslösungen, Trennungsentschädigungen, Winterausfallgeld, Geburts- und Heiratsbeihilfen)			
	☐ Fahrtkosten-, Verpflegungszuschüsse	€	☐ Zuschläge für Sonn-, Feiertags-, Nachtarbeit	€
	☐ Kindergeld	€	☐ Entgeltumwandlung zur Altersvorsorge	€
	☐ Pauschal besteuerte Sachzuwendungen	€	Art	€
	☐ Jubiläumsgeschenke	€	Art	€
	☐ Durchlaufende Gelder, Auslagenersatz	€	Art	€

4	Änderungen des Bruttoeinkommens Das unter Nummer 2 genannte Bruttoeinkommen wird sich in den nächsten 12 Monaten			
	☐ verringern	☐ erhöhen	☐ nein	☐ ja, ab Datum (TT.MM.JJJJ) auf jährlich €

5	Krankheitszeiten Der/die Arbeitnehmer/in war in den letzten 12 Monaten arbeitsunfähig krank			
	☐ nein ☐ ja ☐ die dafür geleistete Lohnzahlung bzw. der dafür gezahlte Lohnausgleich (Arbeitgeberzuschuss zum Krankengeld) ist im angegebenen Bruttoeinkommen enthalten.			
	☐ Krankheitszeiten ohne Lohnfortzahlung von - bis			
	☐ Kinderbetreuungszeiten (§ 45 SGB V) von - bis (Krankengeld bei Erkrankung des Kindes)			

6	Bestätigung der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers Ich versichere, dass die unter den Nummern 1 bis 5 gemachten Angaben richtig und vollständig sind.			
	Ort, Datum	Telefon (Durchwahl)	Telefax	Stempel und Unterschrift
	E-Mail (Angabe freiwillig)			

7	Bescheinigung der Krankenkasse Wenn Sie Krankengeld oder Mutterschaftsgeld beziehen oder bezogen haben, bitte nachfolgende Bestätigung von Ihrer Krankenkasse vervollständigen lassen oder einen separaten von der Krankenkasse ausgestellten Nachweis vorlegen. Der/die vorgenannte Arbeitnehmer/in ist bzw. war in den letzten 12 Monaten				
	☐ arbeitsunfähig krank und erhält bzw. erhielt Krankengeld				
	☐ erhielt Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (§ 45 SGB V).				
	☐ Empfängerin von folgendem Mutterschaftsgeld				
	Bei den Beträgen bitte den Bruttobetrag angeben, ggf. einschließlich der Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Renten- und/oder Arbeitslosenversicherung, die zu Lasten der/des Versicherten zu entrichten sind.				
	in der Zeit vom - bis	Anzahl Tage	Tagessatz	bei wöchentlich (Tage)	Gesamtbetrag (brutto!)
				€	€
				€	€
				€	€
	Leistungen in den letzten 12 Monaten insgesamt				€

8	Bestätigung der Krankenkasse Ich versichere, dass die unter den Nummer 7 gemachten Angaben richtig und vollständig sind.			
	Ort, Datum	Telefon (Durchwahl)	Telefax	Stempel und Unterschrift
	E-Mail (Angabe freiwillig)			

9	Bezug von Leistungen der Agentur für Arbeit Erhalten oder erhielten Sie in den letzten 12 Monaten Lohn- und/oder Einkommensersatzleistungen (wie z.B. Arbeitslosengeld, Ausbildungsgeld nach § 122 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), Berufsausbildungsbeihilfe oder Unterhaltsgeld), dann legen Sie bitte die Leistungsbescheide vor.	